

Liebe Schüler\*innen,

Anbei die Übersicht der Ämter in der BSV aus unserer Satzung.

#### Ämter im Bezirksvorstand

1. Der\*Die Bezirksschüler\*innensprecher\*in muss Bezirksdelegierte\*r einer Schule in Bielefeld sein. Er\*Sie trägt die politische Verantwortung für die Arbeit der BSV Bielefeld. Er\*Sie repräsentiert die Arbeit des Verbandes in der Öffentlichkeit. Er\*Sie oder der\*die Vertreter\*in sind für die Einberufung und Leitung von Bezirksvorstandssitzungen (BeVoSi) verantwortlich. Er\*Sie ist für die nachhaltige Arbeit verantwortlich. Er\*Sie oder seine\*ihre Erziehungsberechtigten müssen vor dem Amtsantritt eine Einverständniserklärung unterschreiben.
2. Der\*Die stellvertretende Bezirksschüler\*innensprecher\*in nimmt im Falle des Ausfalls oder der Abwesenheit des\*der Bezirksschüler\*innensprechers\*in deren Aufgaben wahr. Er\*Sie unterstützt ihn\*sie bei seiner\*ihrer Arbeit und kann zusätzlich die Hauptverantwortung für Projekte und die Umsetzung von Themen wahrnehmen.
3. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ergibt sich aus dem Geschlechterstatut der BSV. Näheres zu diesem Amt lässt sich dort entnehmen.
4. Der\*Die Finanzreferent\*in ist gemeinsam mit dem\*der Bezirksschüler\*innensprecher\*in und seinem\*seiner\*ihrer Stellvertreter\*in kontobevollmächtigt. Er\*Sie vertritt die BSV Bielefeld rechtlich und gerichtlich. Er\*Sie ist für die Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der institutionellen Förderung beim Land NRW verantwortlich und muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er\*Sie oder seine\*ihre Erziehungsberechtigten müssen vor dem Amtsantritt eine Einverständniserklärung unterschreiben.
5. Der\*Die Öffentlichkeitsreferent\*in ist für den Kontakt der BSV Bielefeld und die Präsenz in den Medien, vor allem den Lokalzeitungen, zuständig. Er\*Sie soll sich bei Veranstaltungen um Pressetermine kümmern und Fotos sowie Berichte anfertigen oder anfertigen lassen.
6. Der\*Die Internetreferent\*in ist für die Homepage und den Social-Media Auftritt der BSV Bielefeld verantwortlich. Er\*Sie kümmert sich darum, dass regelmäßig die aktuellen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

7. Die Ausschussvorsitzenden leiten ihre jeweiligen Ausschüsse. Die Ausschüsse können dem Bezirksvorstand Arbeitsaufträge über ihre jeweiligen Themenbereiche erteilen. Außerdem können sie Anträge an das Grundsatzprogramm der BSV Bielefeld machen. Einer Bestätigung solcher Aufträge und Anträge durch die BDK ist nicht notwendig, allerdings kann die BDK diese Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit verhindern.
8. Die beisitzenden Vorstandsmitglieder sind vor allem für die themenorientierte Arbeit an einzelnen Projekten und in nicht dauerhaft abgedeckten Arbeitsbereichen zuständig. Sie unterstützen bei der Planung, Umsetzung und Betreuung von Veranstaltungen und Projekten.
9. Die Mitglieder des Sekretariats übernehmen Verwaltungsaufgaben wie z.B. Vereinbarungen von Terminen, Anfragen bearbeiten und Tagesordnungen schreiben. Das Sekretariat ist ein rein Arbeitsunterstützendes Organ des Vorstandes.
10. Organ des Vorstandes. (5) Weitere Ämter der Bezirksschüler\*innenvertretung
  - a. Kooptierte Vorstandsmitglieder können zur Unterstützung der Vorstandsarbeit vom Bezirksvorstand für bestimmte Aufgabenschwerpunkte auf einer Bezirksvorstandssitzung kooptiert werden. Sie gehören dadurch nicht dem Bezirksvorstand an, sondern sind ihm beigeordnet. Die Kooperierten können erst nach drei anwesenden Vorstandssitzungen in einem Quartal kooptiert werden. Die Kooptierungen enden automatisch mit dem Ende der Legislaturperiode. Kooptierte Mitglieder haben kein Stimmrecht innerhalb des Vorstands, kein Vorstandsmandat auf BDKen und können zudem jederzeit durch einen Beschluss des Bezirksvorstandes entlassen werden.
  - b. Landesdelegierte und ihre Stellvertreter\*innen nehmen an den Landesdelegiertenkonferenzen (LDKen) der Landesschüler\*innenvertretung NRW (LSV NRW) teil und vertreten dort die BSV Bielefeld. Sie sind formal an das Grundsatzprogramm der BSV gebunden, sollten jedoch nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Schüler\*innen in Bielefeld entscheiden. Sie sind dazu verpflichtet, mindestens 50% der gesamten Vorstandssitzungen im Quartal an BeVoSi teilzunehmen und sich dabei über die Arbeit der BSV zu informieren und von den Themen auf Landesebene zu berichten. Landesdelegierte haben kein Stimmrecht innerhalb des Vorstands und kein Vorstandsmandat auf BDKen. Die Aufgabe der Landesdelegierten ist es nicht nur an den LDKen teilzunehmen, sondern auch an den Veranstaltungen auf Landesebene. Sollte dies jedoch aus zeitlichen oder weiteren Gründen nicht möglich sein, können auch durch Abstimmung andere BeVoMis teilnehmen.

